

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 2

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Fahrbahn, Bushaltestellen und Stellflächen				
I.1	0+000 bis 2+476 (Lageplan 1-12)	Bundesstraße B 281	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	- Die B 281 wird im geplanten Abschnitt gemäß den beigefügten Planunterlagen grundhaft ausgebaut. - Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. - Die Regelbreite der Fahrbahn beträgt 6,50 m. - Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist gemäß § 3 und 5 Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV.
I.2	0+070,5 bis 0+078,5 (Lageplan 1)	Fußgängerquerungshilfe	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Zur sicheren Querung der Fahrbahn durch die Fußgänger wird im Bereich des Marktes eine Insel als Querungshilfe angeordnet. - Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist gemäß § 3 und 5 Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV.
I.3	2+416 bis 2+453 (Lageplan 12)	Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung am Ortseingang	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	- Am Ortseingang von Lichte (aus Richtung Schmiedefeld) wird auf der B281 eine Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung angeordnet. - Die Fahrbahn wird in diesem Bereich verzogen und entsprechend den Erfordernissen aufgeweitet. - Die Insel wird mit Borden eingefasst und mit Bodendeckern bepflanzt. - Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV, der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 3

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.4	0+488 bis 0+510 rechts 0+492 bis 0+507 Kasseler Sonder- bord 0+516-0+531 links Kasseler Sonder- bord (Lageplan 3) 1+941 bis 1+971 rechts 1+941 bis 1+956 Kasseler Sonder- bord (Lageplan 10)	Bushaltestelle am Fahrbahnrand (Wartefläche)	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Es wird eine Bushaltestelle am Fahrbahnrand gemäß der beigegeführten Planunterlagen angelegt. - Der Bussteig wird mit einem 18 cm hohen Haltestellenformstein „Kasseler Variante“ befestigt. - Im Bereich der Bushaltestelle werden Bodenindikatoren / Blindenleitplatten für die Sicherheit und Auffindbarkeit durch blinde und sehbehinderte Menschen vorgesehen. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
I.5	1+967 bis 1+997 links 1+982 bis 1+997 Kasseler Sonder- bord (Lageplan 10)	Bushaltestelle am Fahrbahnrand (Wartefläche)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Im Bereich der vorhandenen Bushaltestelle wird ein 18 cm hoher Haltestellenformstein „Kasseler Variante“ angeordnet. - Im Bereich der Bushaltestelle werden Bodenindikatoren / Blindenleitplatten für die Sicherheit und Auffindbarkeit durch blinde und sehbehinderte Menschen vorgesehen. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 4

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.6	0+285 bis 0+320 rechts (Lageplan 2)	Rückbau Busbucht in Richtung Saalfeld	b) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Die Busbucht wird zurückgebaut, da die Haltestelle hier entfällt. - Die Buswartehalle wird abgebrochen, einschließlich des Betonplattenweges. - Kostenträger ist gemäß § 3 und 5 Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 für die Busbucht die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Kostenträger für den Abbruch der Buswartehalle, einschließlich des Betonplattenweges ist die Stadt Neuhaus.
I.7	1+940 bis 2+000 rechts (Lageplan 10)	Rückbau Busbucht in Richtung Saalfeld und Anlage Fahrgasse für vorhandene Pkw- Stellflächen	c) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Die Busbucht wird zurückgebaut, da die Haltestelle verlegt wird. - Somit ergibt sich beim Befahren der derzeit hinter der Bushaltestelle angeordneten Parkflächen keine Gefährdung für die sich auf der Wartefläche befindenden Personen. - Durch die Anordnung einer Fahrgasse zwischen Gehweg und Parkflächen wird das Gefährdungspotenzial sowohl für die Fußgänger als auch für die Kraftfahrer stark reduziert. - Kostenträger für den Rückbau der Busbucht ist gemäß § 3 und 5 Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Kostenträger für den Abbruch des vorhandenen Gehweges ist die Stadt Neuhaus. - Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger der neuen Fahrgasse für die vorhandenen Stellplätze ist die Stadt Neuhaus.
I.8	0+151 bis 0+171 rechts (Lageplan 1)	Rückbau und Neubau 2 PKW-Stellflächen In Längsaufstellung	a) Eigentümer des Flurstückes 302/29, Flur 0, Gemarkung Wallendorf b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Neben der Fahrbahn existieren zwei PKW-Stellflächen in Längsaufstellung, die gemäß Planunterlagen auszubauen sind. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 5

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.9	Lamprechtstraße 0+006 bis 0+015 rechts (Lageplan 1)	Wiederherstellung Parkflächen in Schrägaufstellung	a) und b) Eigentümer des Flurstückes 116/7, Flur 0, Gemarkung Wallendorf	- In der Lamprechtstraße existieren bereits jetzt vor dem Drogeriemarkt (Haus Nr. 1) mehrere Parkflächen, die wieder an die neue Situation anzupassen sind. Während die Zu- und Ausfahrt zur Zeit ungeordnet über den Einmündungsbereich an der B 281 erfolgt, ist in der Planung eine Zufahrt über die Lamprechtstraße und eine Ausfahrt an der B 281 vorgesehen. Der Bereich zwischen beiden ist mit einer Kette von der Fahrbahn abzutrennen. - Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist der Eigentümer.
I.10	Lamprechtstraße 0+012 bis 0+031 links (Lageplan 1)	Neubau von Pkw- Stellflächen	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- An der westlichen Seite der Lamprechtstraße sind neben dem Imbiss 6 neue Pkw-Stellflächen zu errichten. Die Stellfläche neben dem Imbiss wird als Behindertenparkplatz ausgebaut. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II. Gehwege				
II.20	0+000 bis 0+030 links (Lageplan 1)	Gehwegausbau links	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281, gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 6

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.21	0+030 bis 0+050 links (Lageplan 1)	Gehwegneubau links, einschl. Imbissbereich Lamprechtstraße	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281, gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Des Weiteren erfolgt die Befestigung der Fläche im Bereich des Imbisses mit dem gleichen Material. - Zur höhenmäßigen Anpassung zwischen der Imbissfläche und dem Gehweg sind Palisaden sowie 2 Stufen anzuordnen. - Oberhalb der Palisaden ist ein Knieleistengeländer zu setzen. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.22	0+000 bis 0+040 rechts (Lageplan 1)	Gehweg rechts	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der vorhandene Gehweg wird höhenmäßig mit dem vorhandenen Granitkleinpflaster an die neue Fahrbahn angepasst. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.23	0+055 bis 0+073 rechts (Lageplan 1)	Gehweg Einmündungsbereich Kirchweg	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der vorhandene Gehweg wird höhenmäßig mit dem vorhandenen Granitkleinpflaster an die neue Fahrbahn angepasst. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 7

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.24	0+073 bis 0+116 rechts (Lageplan 1)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281, gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.25	0+116 bis 0+144 rechts (Lageplan 1)	Gehwegausbau rechts	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrt und Zufahrt zum Anliegergrundstück erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.26	0+144 bis 0+260 rechts (Lageplan 1/ 2)	Gehwegausbau rechts	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 8

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.27	0+260 bis 0+320 rechts (Lageplan 2)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281, gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.28	0+320 bis 0+345 rechts (Lageplan 2)	Gehwegausbau rechts	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrt und Zufahrt zu dem Anliegergrundstück erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.29	0+345 bis 0+429 rechts (Lageplan 2/3)	Gehwegausbau rechts	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 9

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Fort-set- zung II.29	0+345 bis 0+429 rechts (Lageplan 2/3)	Gehwegausbau rechts		- Die Überfahrt und Zufahrt zu dem Anliegergrundstück erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.30	0+429 bis 0+447 rechts (Lageplan 3)	Gehwegausbau rechts (Haus Nr. 28)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.31	0+447 bis 0+488 rechts 0+510 bis 0+555 rechts (Lageplan 3)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrt und Zufahrt zu dem Anliegergrundstück erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 10

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.32	0+173 bis 0+435 links (Lageplan 1-3)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.33	0+435 bis 0+618 links (Lageplan 3/4)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt durch einen niveaugleich verlegten Tiefbordstein. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.34	0+618 bis 0+641 links (Lageplan 4)	Gehweg links im Einmündungsbereich der Straße „Am Bahndamm“	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält im Einmündungsbereich eine verstärkte Oberflächenbefestigung gemäß Belastungsklasse 1,0. - Die hintere Gehwegbegrenzung erfolgt mit Rundbord mit 3 cm Anschlag in Richtung der einmündenden Straße zur Wasserführung. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 11

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.35	0+641 bis 0+728 links (Lageplan 4)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die hintere Gehwegbegrenzung wird durch die vorhandenen bzw. neu zu setzenden Grundstücksmauern gebildet. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.36	0+728 bis 0+755 links (Lageplan 4)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Der Gehweg wird um den vorhandenen Brückenpfeiler herumgeführt, da neben der Fahrbahn keine ausreichende Breite zur Verfügung steht. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.37	0+755 bis 1+576 links (Lageplan 4-8)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Von Station 1+388 bis 1+398 erhält der Gehweg im Einmündungsbereich der Anliegerstraße eine verstärkte Oberflächenbefestigung gemäß Belastungsklasse 1,0. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 12

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.38	1+570 bis 1+625 rechts (Lageplan 8/9)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.39	1+625 bis 1+648 rechts (Lageplan 9)	Gehwegausbau rechts (Haus Nr. 52)	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrt zum Anliegergrundstück erhält einen verstärkten Aufbau. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus
II.40	1+648 bis 1+675 rechts (Lageplan 9)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 13

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.41	1+675 bis 1+730 rechts (Lageplan 9)	Gehwegausbau rechts (Haus Nr. 54) Feuerwehr	a) und b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Ausbau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kosten trägt gemäß Abstimmung vom 18.10.2010 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das TLBV. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.42	1+730 bis 2+015 rechts (Lageplan 9/10)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.43	1+979 bis 2+039 links (Lageplan 10-11)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 14

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.44	2+015 bis 2+090 rechts (Lageplan 11)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges vor der neu zu errichtenden Stützmauer entlang der B 281 erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.45	2+090 bis 2+180,5 rechts (Lageplan 11)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.46	Einmündung B 281 / L 1152 B 281: 2+180 rechts bis L 1152: 0+025 rechts (Lageplan 11)	Gehwegneubau rechts	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt im Einmündungsbereich der L 1152 gemäß den beigefügten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien und unter Beachtung der ODR Fassung 08/2008 entsprechend UL1 Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TLBV und der Stadt Neuhaus (Bund: 56,60%; Land: 22,57%; Gemeinde: 20,83%). - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Straßenbaumaßnahme: **B 281 OD Lichte 1.BA**

Unterlage 11

Blatt-Nr. 15

(Stand: April 2021)

lfd-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.47	2+153,5 bis 2+180 links (Lageplan 11)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.48	Einmündung B 281 / L 1152 <u>B 281:</u> 2+180,5 bis 2+213 links <u>L 1152:</u> 0+000 bis 0+025 (Lageplan 11)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 im Einmündungsbereich der L1152 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien und unter Beachtung der ODR Fassung 08/2008 entsprechend UL1 Anlage 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TLBV und der Stadt Neuhaus. (Bund: 56,60%; Land: 22,57%; Gemeinde: 20,83%) - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.
II.49	2+213 bis 2+330 links (Lageplan 11/12)	Gehwegneubau links	a) - b) Neuhaus am Rennweg Kirchweg 2 98724 Neuhaus/Rwg.	- Der Neubau des Gehweges erfolgt entlang der B 281 gemäß den beigegeführten Planunterlagen. - Der Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. - Die Überfahrten und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken erhalten einen verstärkten Aufbau. - Die Kostentragung erfolgt gemäß ODR Nr. 12 durch die Stadt Neuhaus. - Unterhaltungspflichtiger ist gemäß ODR die Stadt Neuhaus.